



Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb des Vereines

(z.B. Übungsleiter, Trainer, Betreuer, Vereinsmitglied, Wertungsrichter)

Auftreten, Beobachten von grenzüberschreitendem Verhalten

1. verpflichtende Info an Vereinsvertreter Kinderschutz und Vorstand

2. Bewertung der Information durch Vereinsvertreter Kinderschutz und Vorstand

Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich?

→ JA

Maßnahmen ergreifen, Krisenkommunikation

NEIN

weitere Klärung erforderlich?

→ JA

externe Expertise einholen z.B. Sportjugend Leipzig

NEIN

Verdacht begründet?

→ NEIN

Info an Beteiligte, ggf. Rehabilitation

JA

3. gemeinsame Risikoeinschätzung

4. Gespräch mit dem*der/dem Betroffenen

Weiterführung des Verfahrens?

→ NEIN

Verdacht besteht noch → NEIN

JA

Fortführung des Verfahrens:

- Freistellung / Hausverbot
- Hilfe für Betroffene
- Transparenz
- ggf. Strafanzeige

Maßnahmen abwägen:

- Sanktionen
- dienstrechtliche Optionen
- Transparenz im Team
- Bewährungsauflagen

Rehabilitation

Telefonnummern Externe Unterstützung

Polizei 110

Rettungsdienst 112

AfJF – Allgemeiner Sozialdienst:

Altwest 123 3189

Fachdienst umA 123 4475

Kindernotdienst 4112130

Jugendnotdienst 412 09 20